

**NIEDERSCHRIFT
01/2023**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttnandsdorf am **Dienstag**, dem **28. März 2023**, im Marktgemeindeamt Köttnandsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.47 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
Raimund RATZ
Florian SCHMÖLZER
Markus WURZER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglied:

Lisbeth JANSCHITZ
Karl RUHDORFER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglied:

Sabrina HALLEGGER
Birgit SCHELLANDER

Ersatzmitglied:

Daniel GRÖBLACHER

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Ing. Mag. Stefan Modritsch – Antrag auf Übernahme der Privatwege Parzellen Nr. 336/1 und 336/10, beide KG. Hollenburg, in das öffentliche Wegegut**
- 3.) **Kassenkontrollbericht vom 16.03.2023**
- 4.) **Jahresrechnung 2022**
- 5.) **Zweckwidmung Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022**
- 6.) **Katharina Uschnig – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttnandsdorf in das öffentliche Wegegut**
- 7.) **Umwidmungen**
- 8.) **Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung**
- 9.) **Verleihung des Ehrenringes an Herrn Ing. Horst Moser**
- 10.) **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental für die Jahre 2023 bis 2025 betreffend Zusammenarbeit**
- 11.) **Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers**
- 12.) **Kindertagesstätte – Information durch Betreiber**

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 18. Jänner 2023

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 13.12.2022 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr David Melcher (SPÖ) und Herr Florian Schmöler (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher und Herrn Florian Schmöler als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Ing. Mag. Stefan Modritsch – Antrag auf Übernahme der Privatwege Parzellen Nr. 336/1 und 336/10, beide KG. Hollenburg, in das öffentliche Wegegut

Der Vorsitzende begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt Frau Mag. Katharina Haiden-Fill (MBL), Öffentliche Notarin in Klagenfurt/WS., sowie seitens der Wassergenossenschaft Preliebl die Herren Ing. Oswald Hedenig und Georg Miksche. Der Grundeigentümer, Herr Ing. Mag. Stefan Modritsch, hat den gegenständlichen Vertrag bereits unterfertigt, da er heute nicht zugegen sein kann.

Mit Schreiben vom 19.01.2022 hat, so der Bürgermeister einleitend, Herr Ing. Mag. Stefan Modritsch, wh. in 9071 Köttmannsdorf, Preliebler Straße 26, um Übernahme der in seinem Eigentum befindlichen beiden Privatwege Parzellen Nr. 336/1 (549 m²) und 336/10 (224 m²), beide KG. Hollenburg, angesucht (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Lageplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Der Grundstückseigentümer führt im Schreiben aus, dass die Breiten der beiden Wege (Schotterdecke) mindestens 6,0 m betragen und bereits ordnungsgemäß entwässert sind (zur Gänze geschottert und befahrbar) sowie diese Grundflächen (insgesamt 773 m²) kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Nachdem sich jedoch in den beiden gegenständlichen Wegen neben dem Schmutzwasserkanal auch die Wasserleitung der Wassergenossenschaft Preliebl sowie ein Regenwasserkanal befindet, kann die Übernahme nicht – wie üblich – nach dem Straßengesetz erfolgen (die verlegten und im Eigentum der Wassergenossenschaft verbleibenden Wasserleitungen werden nunmehr mittels dem gegenständlichen Vertrag grundbücherlich sichergestellt; der Regenwasserkanal bzw. die gesamte Oberflächenwasserversickerungsanlage verbleibt im Eigentum des Geschenkgebers, Herrn Ing. Mag. Stefan Modritsch; der Schmutzwasserkanal, der von der Bezirkshauptmannschaft wasserrechtlich genehmigt und dessen ordnungsgemäße Ausführung durch eingeholte Dichtigkeitsprüf- und Untersuchungsprotokolle seitens der Firma CCE Ziviltechniker GmbH. bestätigt ist, wird von der Gemeinde übernommen).

Herr Ing. Mag. Stefan Modritsch hat sich in der Folge an die Notariatskanzlei Mag. Katharina Haiden-Fill (MBL), Klagenfurt/WS., gewandt, die nach Durchsicht der Rechtslage vorgeschlagen hat, die Übernahme der beiden Wege in das öffentliche Wegegut mittels eines Schenkungsvertrages zwischen dem Eigentümer, Herrn Ing. Mag. Stefan Modritsch, als Geschenkgeber einerseits und der Gemeinde Köttmannsdorf als Geschenknehmer andererseits, sowie unter Beitritt der Wassergenossenschaft Preliebl durchzuführen – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Festgehalten wird, dass sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages hat der Geschenkgeber, Herr Ing. Mag. Stefan Modritsch, zu tragen hat.

Vor Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Ernst Modritsch seine Befangenheit (Onkel des Grundstückseigentümers) und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Vertrag für die Übernahme der Grundstücke Parzellen Nr. 336/1 und 336/10, beide KG. Hollenburg, in das öffentliche Wegegut der Gemeinde beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Schenkungsvertrag, der so- dann im Beisein der Notarin von den Vertretern der Wassergenossenschaft Preliebl (Oswald Hedenig und Georg Miksche), sowie gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemein- derates unterfertigt wird.

TOP 3 **Kassenkontrollbericht vom 16.03.2023**

In Vertretung der Obfrau erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn GR Mag. Hans Jesenko als Stellvertreter der Obfrau und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter.

Dieser verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausge- händigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes und stichprobenartiger Belegprüfungen im Zeitraum Sep- tember 2022 bis Februar 2023 – die Jahresrechnung 2022 war.

GR Michael Leutschacher fragt an, ob die Stundensätze beim Bauhof erhöht werden?

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Erhöhung nicht gleich vorgenommen werden muss und daher die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten genau beobachtet wird. Die Her- beiführung einer Änderung der Situation ins Positive (Erhöhung der Stundensätze) stellt beim Bauhof jedenfalls, so der Bürgermeister, kein Problem dar, sollte jedoch vorher genau abge- wogen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP 4 **Jahresrechnung 2022**

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2022 seitens der Gemeinderevision fand am 02.03.2023 statt. Der Kontrollausschuss hat diese Agenda in der Sitzung vom 16.03.2023 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern anhand der textlichen Erläuterungen, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung ge- stellt wurden (der gesamte Rechnungsabschluss ist inklusive der textlichen Erläuterungen zu- sätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates auch elektronisch zur Verfügung gestellt), die wesentlichen Eckdaten der Jah- resrechnung.

Weitere Erläuterungen zu der Jahresrechnung erfolgen seitens der Finanzverwalterin.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2022 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 inklu- sive aller Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

TOP 5 **Zweckwidmung Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Jahr 2022 noch ein Restbetrag von € 32.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zweckzubinden ist – u. zw. jener Betrag, der bis dato noch nicht ge- bunden war.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, die verbleibenden BZ-Mittel vom vergangenen Jahr 2022 in der Höhe von € 32.000,00 für die operative Gebarung zweckzubinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zweckbindung der verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2022 in der Höhe von € 32.000,00 für die operative Gebarung.

TOP 6 Katharina Uschnig – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf in das öffentliche Wegegut

Mit Schreiben vom 21.02.2023 hat Frau Katharina Uschnig, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Sonnenhangstraße 72, um Übernahme des in ihrem Eigentum befindlichen Weges Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von 458 m² angesucht – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Lageplan (Orthofoto) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Grundstückseigentümerin führt im Ansuchen an, dass der gegenständliche Weg asphaltiert und durch die Übernahme in das öffentliche Gut auch für alle die Benützung des Bachwanderweges gesichert ist. Die gegenständliche Wegeanlage wird von der Eigentümerin der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zustimmung zur Errichtung des Bachwanderweges auf dem gegenständlichen Grundstück seitens der Pfarre vorliegt bzw. vereinbart ist, dass diese Fläche im Zuge einer Teilung (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Teilungsentwurf ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) zu der in der Folge öffentlichen Wegeparzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf dazugeschlagen bzw. mit dieser Parzelle vereint wird und somit auch ein entsprechender Umkehrplatz mit Umkehrmöglichkeit gegeben ist.

Bezüglich einer vorhandenen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) liegt die Löschungserklärung vor, jedoch ist diese dann vor Weiterleitung des Gesamtaktes an das Vermessungsamt noch zur Gänze zu löschen, damit das gegenständliche Grundstück kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übergehen kann. Weitere Buchberechtigte sind nicht gegeben.

Vor Abstimmung erklärt Herr GR Markus Uschnig seine Befangenheit und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von 458 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Köttmannsdorf übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf in das öffentliche Wegegut inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 7 Umwidmungen

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu jedem Umwidmungspunkt in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

01/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 427/2 Teil, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Wolfgang Wernig, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Preliedl 27, mit Schreiben vom 03.08.2021 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 427/2 KG. Hollenburg im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die gegenständliche Antragsfläche in dezentraler Siedlungsrandlage in der Ortschaft Preliedl befindet und in der Natur einen ebenen Wiesenbereich darstellt. Im unmittelbaren Nahbereich bzw. direkt angrenzend befinden sich einige als Bauland-Dorfgebiet gewidmete, jedoch noch unbebaute Grundstücke, die im Norden von einem gewidmeten Immissionschutzstreifen begrenzt werden, der gleichzeitig einen Abschluss des Siedlungskörpers nach Norden hin darstellt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich, so ist dies abschließend im Vorprüfungsgutachten festgehalten, um eine innere Verdichtung, der zugestimmt werden kann, sofern ein entsprechender Bedarfsnachweis in Form einer Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung vorliegt.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Hinsichtlich der Stellungnahme von Frau DI Wolschner von der Strategischen Umweltstelle des Landes, u. zw. „es wird darauf hingewiesen, dass die Widmungsfläche nördlich und südlich umgeben von zahlreichen bereits gewidmeten, jedoch derzeit unbebauten Grundstücken liegt (Baulandüberhang)“ – den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie der gegenständlichen Stellungnahme vom 30.01.2023 ausgehändigt – wird festgehalten, dass laut ergänzender telefonischer Rückfrage vom 09.02.2023 diese mitgeteilt hat, dass die Stellungnahme ihrerseits keinesfalls negativ, sondern als Hinweis zu werten ist. Wichtig, so Frau DI Wolschner, ist ein entsprechender Bedarfsnachweis (Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe). Die Zufahrt ist durch den bestehenden Weg Parzelle Nr. 400/2 KG. Hollenburg sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. ~~427~~427/2 KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²).

2a/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 1102 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.341 m²)

2b/2022 Rückwidmung der Parzelle Nr. 1063 Teil, KG. Wurdach, von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (ca. 1.341 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Dr. Florian Rulitz, wohnhaft in 9020 Klagenfurt/WS., Trojerstraße 1, mit Schreiben vom 11.10.2022 die Anregung auf Flächentausch (ca. 1.341 m²) von Teilflächen der Parzellen Nr. 1102 und 1063, beide KG. Wurdach, eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die gegenständliche Antragsfläche am östlichen Rand des Siedlungskörpers von Neusaß befindet und in der Natur einen leicht nach Süden hin geneigten und derzeit landwirtschaftlich genutzten Bereich darstellt. Im unmittelbar westlichen Anschluss befindet sich eine zugehörige Hofstelle. Im Nahbereich befinden sich im bestehenden Siedlungskörper zwei Aufschließungsgebiete, wovon eines zur Rückwidmung vorgesehen ist. Im Punkt 2b/2022 soll – im Gegenzug zur Baulandfestlegung – eine Rückwidmung eines aufgrund der topographischen Gegebenheiten unbebaubaren, südlich gelegenen Bereiches stattfinden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann aufgrund der im Nahbereich vorhandenen, gewidmeten jedoch noch unbebauten Flächen eine Abrundung des Widmungsbestandes, so ist dies abschließend im Vorprüfungsgutachten festgehalten, befürwortet werden, sofern eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung vorgelegt und die Rückwidmung in Punkt 2b/2022 durchgeführt wird.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 1613 KG. Wurdach sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Wassergenossenschaft Neusaß (eine Bestätigung wurde vorgelegt). Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung

a) der Parzelle Nr. 1102 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.341 m²) und

b) der Parzelle Nr. 1063 Teil, KG. Wurdach, von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (ca. 1.341 m²).

06/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 79/25 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Verkehrsflächen – Parkplatz in Bauland-Wohngebiet (ca. 220 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Sabine Telawetz, MSc, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Trabesing 49, mit Schreiben vom 14.09.2022 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 79/25 KG. Rotschitzen im Ausmaß von ca. 220 m² von Verkehrsflächen – Parkplatz in Bauland-Wohngebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich beim gegenständlichen Umwidmungsantrag um eine flächenhaft geringfügige Erweiterung des Widmungs- und Baubestandes handelt, der aus fachlicher Sicht zugestimmt werden kann. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht erforderlich.

Alle Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den bestehenden Weg sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 79/25, KG. Rotschitzen, von bisher Verkehrsflächen – Parkplatz in Bauland-Wohngebiet (ca. 220 m²).

07/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 379 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 800 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Römisch-katholischen Pfarrpründe zu Köttmannsdorf, vertreten durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat, 9020 Klagenfurt/WS., Mariannengasse 2, mit Schreiben vom 03.10.2022 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 379 KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht haben.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich in der Natur bei der zur Umwidmung beantragten Fläche um einen ebenen Wiesenbereich im zentralen Bereich des Gemeindehauptortes Köttmannsdorf handelt. Im Norden und Westen grenzen gewidmete und bebaute Strukturen an. Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht für den gegenständlichen Bereich eine Siedlungsverdichtung vor. Aus raumordnungsfachlicher wird dem gegenständlichen Antrag, so ist dies abschließend im Vorprüfungsgutachten festgehalten, zugestimmt. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfes ist eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung einzuholen.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den bestehenden Weg Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf, der mit Beschluss des Gemeinderates in das öffentliche Wegegut übernommenen wird (siehe vorhergehenden Tagesordnungspunkt), sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 379, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 800 m²).

TOP 8 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

Mit Schreiben vom 08.02.2023 hat Herr Christian Ban, wh. 9073 Lambichl, Alte Hollenburger Straße 4, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 10.09.2021 Alleineigentümer der Grundstücke Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf (die gegenständlichen Grundstücke wurden ihm von seinem Vater Gerhard Ban übertragen), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2023) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2018 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstücksfläche bis zum 31.12.2025 angesucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass das Grundstück kurz vor dem Verkauf steht (Kaufvertrag mit einem deutschen Staatsbürger wird gerade erstellt und dieser, so Herr Ban, bis Ende April 2023 unterschrieben) und der Käufer auch bereits einen Befugten mit der Planung eines Wohnhauses beauftragt hat (Baubeginn soll noch heuer erfolgen). Die entsprechende Sicherstellung (Bareinzahlung) liegt vor. Bemerkte wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2025, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bbauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2025.

TOP 9 **Verleihung des Ehrenringes an Herrn Ing. Horst Moser**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Altbürgermeister und Obmann der „Wanderbuam Köttmannsdorf“, Herr Mag. Thomas Goritschnig, mit Schreiben vom 06.02.2023 beantragt hat, den langjährigen Chorleiter (Singkreis und Wanderbuam Köttmannsdorf) in Würdigung seiner Verdienste im Köttmannsdorfer Kulturleben den Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

Im Ansuchen wird ausgeführt (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des Schreibens ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dass Herr Ing. Moser seit genau 50 Jahren Sänger und seit 40 Jahren Chorleiter der „Wanderbuam“ ist. Darüber hinaus ist er auch schon seit der Gründung 42 Jahre lang Chorleiter des Singkreises Köttmannsdorf. Während dieser Jahrzehnte hat sich Horst Moser, wie noch kein anderer vor ihm, ehrenamtlich um das gesangliche Geschehen in unserer Gemeinde verdient gemacht und unzählige Auftritte in, aber auch außerhalb der Gemeindegrenzen, vorbereitet und geleitet. Man kann davon ausgehen, dass er als Chorleiter insgesamt rund 3.000 Auftritte und ebenso viele Proben mit seinen beiden Köttmannsdorfer Chören absolviert hat. Nur so war und ist es, so ist dies im Schreiben weiter angeführt, möglich über eine so lange Zeit die gesangliche und kulturelle Tradition in unserer Gemeinde hoch zu halten. Dazu seien auch seine vielen Engagements bei auswärtigen Chören und als hoher Kulturfunktionär des Landes erwähnt. Nicht übersehen werden darf, dass sich Herr Moser bis 2015 auch 35 Jahre lang als Mitglied des Gemeinderates und auch des Gemeindevorstandes konstruktiv und kooperativ in das politische Gemeindegesehehen eingebracht hat und noch heute als Schriftführer des Kindergarten-Kuratoriums in Köttmannsdorf fungiert. Die Verleihung des Ehrenringes soll im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung der Wanderbuam am 21.10.2023 im Mehrzwecksaal der Volksschule erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge Herrn Ing. Horst Moser den Ehrenring der Marktgemeinde Köttmannsdorf verleihen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Köttmannsdorf an Herrn Ing. Horst Moser im Rahmen der Festveranstaltung für das 100-jährige Bestandsjubiläum der Wanderbuam Köttmannsdorf am 21.10.2023 im Mehrzwecksaal der Volksschule.

TOP 10 **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental für die Jahre 2023 bis 2025 betreffend Zusammenarbeit**

Seitens des Tourismusverbandes Rosental wurde der Gemeinde eine Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit für die Jahre 2023 bis 2025 vorgelegt – den Mitgliedern des wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im Punkt „V (Entgelt)“ der Vereinbarung ist festgelegt, dass uns der TVB Rosental für die Übernahme der Arbeiten einen Betrag von € 2.000,00 (jährliche Erhöhung ab 1.1.2024 von 3,5%) zahlt. Im Punkt „VI (Sondervereinbarung)“ ist u. a. angeführt, dass sich der TVB Rosental jährlich an einem oder mehreren für den Tourismus relevanten Projekt im Ausmaß von € 1.500,00 nach vorheriger Prüfung und entsprechender Rechnungslegung beteiligt (jährliche Anpassungsklausel von 3,5% ab 1.1.2024).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental.

TOP 11 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass seitens des Gemeinderates Herr Dr. Thomas Friessnegger als Totenbeschauer sowie als Stellvertreter Frau Dr. Maria Korak-Leiter, Maria Rain, Herr Alexander Mosser, Maria Rain, sowie Herr Dr. Gerhard Kugi, Ferlach, bestellt sind.

Nunmehr ist vom praktischen Arzt Dr. Thomas Wagner, 9020 Klagenfurt/WS., Schumystraße 69, ein Ansuchen um Bewilligung zur Bestellung als Totenbeschauer in unserer Gemeinde eingegangen.

Bemerkt wird, dass die Ärztekammer angeraten hat, so viele Stellvertreter wie möglich zu bestellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge Herrn Dr. Thomas Wagner als weiteren stellvertretenden Totenbeschauer bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Dr. Thomas Wagner als weiteren stellvertretenden Totenbeschauer zu bestellen und diesen seitens des Bürgermeisters anzugeloben.

TOP 12 Kindertagesstätte – Information durch Betreiber

Der Vorsitzende begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt von Seite der Geschäftsleitung der Hokip GmbH Frau Mag. Claudia Gerjol und Herrn Dr. Michael Ertl, sowie des Weiteren die erschienenen Zuhörer.

Er (Bürgermeister) informiert einleitend, dass in der Kindertagesstätte am 7. und 8. Februar 2023 zwei von den Betreibern anberaumte Elternabende stattgefunden haben (je eine für beiden Gruppen) und, nachdem sich im Vorfeld Spannungen zwischen den Eltern und Betreibern aufgetan haben, zu diesem Termin auch die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien eingeladen wurden. Bei diesen Zusammenkünften wurde allgemein über den Ablauf in der Kindertagesstätte gesprochen, aber auch über den WhatsApp-Verkehr der Eltern (WhatsApp-Gruppe Eltern). Er (Bgm.) habe danach den Eindruck gehabt, dass anstehende Sachen ausgesprochen bzw. Ungereimtheiten ausgeräumt wurden. Nach einiger Zeit ist es dann leider wieder zu Problemen gekommen, vor allem nachdem die Betreiber (Hokip GmbH) bei den betreffenden Eltern die Kosten ihrer Rechtsvertretung schriftlich rückgefordert haben bzw. die Rechtsanwaltskosten regressieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat heute informiert werden soll, damit sich jeder eine eigene Meinung bilden kann. Er bittet, dass man aufeinander zugeht (Betreiber bzw. Eltern) und sich die Angelegenheit zum Positiven entwickelt. Zur weiteren Erklärung bzw. Darlegung ihrer Sichtweise und Beweggründe übergibt der Vorsitzende das Wort an die Vertreter der Hokip.

Herr Dr. Ertl teilt mit, dass die Kindertagesstätte von der Hokip GmbH seit fünf Jahren betrieben wird und es bis zur Eröffnung der zweiten Gruppe im Herbst des Vorjahres gut gelaufen ist. Es haben sich dann Unstimmigkeiten ergeben, die sich nach der Bildung einer durch die

Eltern erstellten WhatsApp-Gruppe verstärkt haben. Auf 68 Seiten, so Herr Dr. Ertl, wurden in den Chat's (ein Elternteil – Gründerin der Gruppe – hat diese der Hokip GmbH. übermittelt) Vorwürfe erhoben bzw. die Firma „angepözt“ und beschädigt, sodass ein Weiterbestand gefährdet war. Unter anderem wurde einer Mitarbeiterin auch unsachgemäßes Umgehen mit den Kindern unterstellt (Krankenstand etc.). Die Geschäftsleitung war sodann verpflichtet, dies aufzuklären – u.a. sind auch bei der Landesregierung diverse Mitteilungen eingelangt – und hat sodann hierfür rechtlichen Beistand zu Rate gezogen („es muss erlaubt sein, die Hilfe des Rechtsstaates in Anspruch zu nehmen“, so Frau Mag. Gerjol) . Die Kosten des Rechtsanwaltes – zwischen 450,00 bis 1.050,00 Euro – wurden bei den betreffenden Eltern (ca. 5 bis 6) eingefordert. Teilweise wurde zuerst Einsicht kundgetan, gezahlt wurde bis dato jedoch nicht. Als nächstes, so Herr Dr. Ertl abschließend, müssten nunmehr rechtliche Schritte folgen, was die Hokip GmbH aber nicht will.

Von einigen Gemeinderäten wurden in der Folge Fragen gestellt, diskutiert, nach möglichen Wegen aus der Lage gesucht, Lösungen skizziert.

Vom Betreiber wurde Bereitschaft bekundet, auf die entstandenen Kosten zu verzichten, wenn sich die betreffenden Eltern entschuldigen und eine Unterlassungserklärung unterschreiben.

Mit Zustimmung des Betreibers wurde abschließend festgelegt, zu versuchen, alle – Betreiber, Eltern (so ferne sie dazu bereit sind), Mediator (evtl. von Seite der Landesregierung, Kindergartenbehörde – falls eine solche Person bereitgestellt wird; die Gemeinde wird anfragen) auf einen Tisch zu bekommen und die Sache konsensual auszuordnen.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende noch nachstehende selbstständige Anträge gemäß der K-AGO.

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttmannsdorf / Trške občine Kotmara vas noch heuer im Internet übertragen werden und nach Möglichkeit dauerhaft oder zumindest in der aktuellen Periode abrufbar bereitgestellt werden.

Begründung:

Seit der Novelle der K-AGO, die seit 1.1.2023 in Kraft ist, sind laut § 36 (4) K-AGO Übertragungen von öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet möglich, wobei mit einer Bildfixierung auf die Gemeinderatsmitglieder und die mit der Niederschrift betrauten Bediensteten zu übertragen ist. Mit einer Übertragung der Sitzungen könnten mehr Personen als Zuseher bzw. Zuhörer gewonnen werden, da man dann ganz einfach von zuhause aus der Sitzungen verfolgen könnte. Weiters wäre das auch im Sinne einer transparenten Kommunalpolitik.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

b) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Die Förderungen für Vereine sind seit mehr als 10 Jahren nicht an die Teuerung angepasst. Wir stellen nun den Antrag, die Vereinsförderungen zu erhöhen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Kultur, Sport und Brauchtum zu.

c) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Die Förderungsobergrenze in der Landwirtschaft für die Inanspruchnahme von Maschinenringeleistungen und Dienstleistungen von land- und forstwirtschaftliche Unternehmer ist seit mehr als 10 Jahren nicht an die Teuerung angepasst worden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Fremdenverkehrs zu.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis

Fragestunde.....	2
TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	2
TOP 2 Ing. Mag. Stefan Modritsch – Antrag auf Übernahme der Privatwege Parzellen Nr. 336/1 und 336/10, beide KG. Hollenburg, in das öffentliche Wegegut.....	3
TOP 3 Kassenkontrollbericht vom 16.03.2023.....	4
TOP 4 Jahresrechnung 2022	4
TOP 5 Zweckwidmung Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022.....	4
TOP 6 Katharina Uschnig – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 380/3 KG. Köttmannsdorf in das öffentliche Wegegut.....	5
TOP 7 Umwidmungen.....	5
TOP 8 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung	8
TOP 9 Verleihung des Ehrenringes an Herrn Ing. Horst Moser.....	9
TOP 10 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental für die Jahre 2023 bis 2025 betreffend Zusammenarbeit.....	9
TOP 11 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers	10
TOP 12 Kindertagesstätte – Information durch Betreiber	10

